

4 Sachvorlage «Beiträge an die Schanzen Einsiedeln im Betrag von 1 100 000 Franken»

Ausgangslage

In der Abstimmung vom 3. März 2002 genehmigten die Stimmbürger des Bezirks Einsiedeln einen Bezirksbeitrag von 600 000 Franken an den Bau der Schanzenanlage. Zur Auszahlung gelangte der Beitrag gestaffelt in den Jahren 2003 bis 2005. Bis zur Gründung der «Stiftung Schanzen Einsiedeln» am 23. November 2015, welche die Schanzenanlage im Baurecht übernahm, kamen verschiedene Trägerschaften für die Finanzierung und den Betrieb der Schanzen auf.

In wirtschaftlicher Hinsicht haben die Einsiedler Schanzen eine bewegte Vergangenheit. Mehrmals gerieten sie in grössere finanzielle Schwierigkeiten. Heute wird der Betrieb durch die Schanzen Einsiedeln AG sichergestellt. Die Schanzen werden seit Bestehen als Trainingszentrum für Skispringer genutzt und sind seit 2006 mit wenigen Unterbrüchen regelmässiger Austragungsort des FIS Sommer Grand Prix.

Die drei Schanzen können bislang nur im Sommer genutzt werden, für den Winterbetrieb sind sie nicht eingerichtet. Lediglich die kleinste Schanze wird im Winter genutzt und vom Skiclub Einsiedeln präpariert. Die fehlende Möglichkeit der Winternutzung wird von den Sportlern und ihren Vereinen bzw. Verbänden bedauert. Auch in der Öffentlichkeit kommt immer wieder die Frage auf, warum die Schanzen im Winter nicht für das Skispringen genutzt werden können, das ja eigentlich eine Wintersportart ist.

Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz hat das Forschungszentrum Regionalwissenschaften des Instituts für Systematisches Management und Public Governance IMP-HSG der Universität St. Gallen beauftragt, in einer Machbarkeitsstudie aufzuzeigen, wie die Schanzen Einsiedeln langfristig wirtschaftlich erfolgreich geführt werden können.

Unterstützung durch die Öffentlichkeit notwendig

Die Studie kommt zum Schluss, dass ein Ausbau ohne eine langfristige Finanzierung der struktu-

rellen Defizite bei den laufenden Betriebskosten der Schanzen Einsiedeln keinen Sinn mache und von weiteren Investitionen abgeraten werden müsste. Der für die Gewährleistung der Wintertauglichkeit notwendige Ausbau der Schanzen und damit der Trainingsmöglichkeiten sei zwar mit hohen Kosten verbunden. Eine breit abgestützte Finanzierung dieser Investitionskosten erscheine aber dann möglich und sinnvoll, wenn ein langfristiger Betrieb der Schanzen gewährleistet werden könne. Dafür sei eine enge und verbindliche Zusammenarbeit aller relevanten Akteure wie der Schanzenbetreiberin, Swiss Ski, der regionalen Skisportvereine und der öffentlichen Hand (Bund, Kanton und Bezirk) notwendig. Die im Rahmen der Studie erstellte Marktanalyse zeigt auf, dass Sprungschanzen finanziell nicht selbsttragend betrieben werden können und ein stabiler Betrieb somit nur durch eine öffentliche Mitfinanzierung sichergestellt werden kann.

Nationales Leistungszentrum Ski Nordisch NLZ

Ein wichtiger Befürworter eines wintertauglichen Ausbaus der Einsiedler Schanzen ist das Nationale Leistungszentrum von Swiss Ski für Skispringen und Nordische Kombination, welches seinen Sitz in Einsiedeln hat und dessen Sportler heute die Hauptnutzer der Schanzen sind. Die Qualität und die Leistungsfähigkeit des Nationalen Leistungszentrums Einsiedeln (NLZ) und der Nutzen für die Athleten würden deutlich gesteigert, wenn die Einsiedler Schanzen auch für das Wintertraining und für Wettkämpfe im Winter genutzt werden könnten.

Swiss Ski plant langfristig mit Einsiedeln als Standort für das NLZ. Zwingende Voraussetzung dafür ist aber, dass die Infrastruktur auch weiterhin internationalen Standards entspricht und ein Hochleistungstraining ermöglicht. Ohne den notwendigen Ersatz der Anlaufspuren der drei grossen Schanzen und die fehlende Winternutzung ist der Standort des NLZ in Einsiedeln gefährdet.

Volkswirtschaftlicher Nutzen

Der Nutzen der Schanzen liegt primär bei der schweizerischen Skisprungförderung. Der volkswirtschaftliche Nutzen für die Region Einsiedeln liegt vor allem im Imagegewinn sowie der nationalen und internationalen Bekanntheit und Ausstrahlung. Events wie der FIS Sommer Grand Prix, Airboarding, Red Bull-400 und Schanzenführungen sowie das Angebot im Panorama-raum machen die Schanzen für die Teilnehmer und Zuschauer zu einem spannenden Ort. Von all dem profitiert der Wirtschafts- und Wohnstandort Einsiedeln generell und im Speziellen der Tourismus der Region.

Kosten für Sanierung und Ausbau

Die Sanierung und der Ausbau der Schanzen soll in zwei Etappen aufgeteilt werden. In der ersten Phase werden die beiden grossen Schanzen mit neuen Kombi-Anlaufspuren ausgestattet. Da die

Spuren künstlich vereist werden können, gewährleistet dies eine begrenzte Wintertauglichkeit. Sofern im Auslauf kein Schnee liegt, kann auf Eis gesprungen und auf Matten gelandet werden. In der zweiten Phase ist vorgesehen, bei der HS50 eine Spur zu montieren, welche im Sommer und Winter genutzt werden kann. Somit kann im Winter auf eine Kühlung verzichtet werden. Zudem sollen die Schanzen mit einer Beschneiungsanlage vollständig wintertauglich gemacht werden.

Die Kostenschätzung präsentiert sich im Einzelnen wie folgt:

Kostenschätzung Wintertauglichkeit Schanzen Einsiedeln Investitionskosten				
Baukosten	in CHF	Gesamtkosten	Teil 1	Teil 2
Anlaufspur inkl. Bewässerung		1 405 000	1 102 000	303 000
Beschneigung		8555 000	–	855 000
Windmessung, Windschutz		10 000	10 000	–
Beschallung		10 000	10 000	–
Banden		25 000	25 000	–
Trainerpodest		15 000	15 000	–
Beleuchtung		30 000	30 000	–
Garderoben		48 000	48 000	–
Diverses		75 000	75 000	–
Total Baukosten (exkl. MwSt.)		2 473 000	1 315 000	1 158 000
Landerwerb, Entschädigung, Gebühr				
Grundstückwerb				
Notariat, Beurkundung		5000	2500	2500
Entschädigung, Ertragsausfall		5000	2500	2500
Servitute, Dienstbarkeiten		5000	2500	2500
Bewilligungen, Gebühren, Publikationen		5000	5000	–
Geometer (Vermessung und Vermarchung)		3000	1000	2000
Nebenkosten, Vervielfältigungen		5000	2500	2500
Total Landerwerb, Entschädigungen, Gebühren (exkl. MwSt.)		28 000	16 000	12 000
Honorare und Dienstleistungen				
externe Gesamtprojektleitung, Bauherrenunterstützung		40 000	20 000	20 000
Bauprojekt, Bewilligungsverfahren		30 000	30 000	–
Projekt- und Bauleitung Realisierung		40 000	20 000	20 000
Total Honorare und Dienstleistungen (exkl. MwSt.)		110 000	70 000	40 000
Gesamtkosten (exkl. MwSt.)		2 611 000	1 401 000	1 210 000
Mehrwertsteuer 7.7%		201 047	107 877	93 170
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)		2 812 047	1 509 877	1 303 170

Finanzierung

Damit ein nachhaltiger Betrieb der Schanzen gewährleistet werden kann, muss die Finanzierung der anstehenden Investitionen und der jährlichen Betriebskosten für die nächsten zehn Jahre gesichert sein. Die Zusicherung und Auszahlung der Beiträge von Bezirk, Kanton und Bund richten sich nach den Bedingungen, welche der Stiftung Schanzen Einsiedeln und der Schanzen Einsiedeln AG von den Beitragszahlern gestellt werden. Die Beitragsempfänger haben sich gegenüber dem Bezirk Einsiedeln in einer schriftlichen Vereinbarung verpflichtet (siehe unten).

Investitionsbeiträge:

Gesamtbedarf CHF 2 812 000

Finanzierung 1. Etappe

Beitrag Bundesamt für Sport (BASPO) aus dem nationalen Sportanlagenkonzept NASAK 4	CHF 500 000
Beitrag Kanton Schwyz	CHF 603 600
Beitrag Bezirk Einsiedeln	CHF 200 000
Beitrag Stiftung Schanzen	CHF 150 000
Beitrag Dritte	CHF 55 400

Total 1. Etappe CHF 1 509 000

Finanzierung 2. Etappe

Beitrag BASPO (geplant, das NASAK-5 Programm muss vom Parlament noch genehmigt werden)	CHF 521 200
Beitrag Kanton Schwyz	CHF 296 400
Beitrag Bezirk Einsiedeln	CHF 200 000
Beitrag Stiftung Schanzen	CHF 150 000
Beitrag Dritte	CHF 135 400

Total 2. Etappe CHF 1 303 000

Sollte die Realisierung der 2. Etappe am ausbleibenden Bundesbeitrag aus NASAK-5 scheitern, würde der zweite Investitionsbeitrag des Bezirks Einsiedeln entfallen. Aufgrund der Realisierung der 1. Etappe könnten die Schanzen mit den neuen Anlaufspuren trotzdem weiter betrieben werden.

Betriebsbeiträge

Die Stiftung Schanzen Einsiedeln und die Schanzen Einsiedeln AG planen für den operativen Betrieb der Schanzen bei einer Sommer- und Winternutzung mit jährlichen Betriebskosten von 450 000 Franken. Ohne bzw. mit nur eingeschränktem Winterbetrieb würden die Betriebskosten aufgrund der entfallenden Beschneidungskosten tiefer liegen. Der Betrieb der Schanzen soll für mindestens zehn Jahre finanziell wie folgt sichergestellt werden:

Jährlicher Beitrag Swiss Ski an NLZ CHF 130 000

Jährlicher Beitrag Bezirk Einsiedeln CHF 70 000

Jährliche Sponsoringbeiträge CHF 40 000

Einnahmen aus Betrieb
inkl. Drittnutzungen CHF 210 000

Total Einnahmen CHF 450 000

Voraussetzungen für die Auszahlung der Bezirksbeiträge

Die Bedingungen für den Anspruch auf und die Auszahlung der Bezirksbeiträge werden durch die folgende, bereits unterzeichnete öffentlich-rechtliche Beitragsvereinbarung zwischen dem Bezirk Einsiedeln, der Stiftung Schanzen Einsiedeln und der Schanzen Einsiedeln AG geregelt. Die Vereinbarung fällt dahin, wenn der Verpflichtungskredit von den Stimmbürgern abgelehnt wird.

Öffentlich-rechtliche Beitragsvereinbarung «Schanzen Einsiedeln»

Parteien

Bezirk Einsiedeln

Der Bezirk Einsiedeln unterstützte im Jahre 2002 die Erstellung der Einsiedler Schanzen mit einem vom Stimmvolk genehmigten Beitrag von 600 000 Franken. Auch der Verein VSV, welcher die Durchführung des wichtigsten Skisprungwettkampfs, des Sommer Grand Prix, organisiert, wird vom Bezirk regelmässig unterstützt.

Stiftung Schanzen Einsiedeln

Die Stiftung Schanzen Einsiedeln ist Eigentümerin der Schanzenanlage und stellt diese der Schanzen Einsiedeln AG kostenlos zum Betrieb zur Verfügung.

Schanzen Einsiedeln AG

Die Schanzen Einsiedeln AG betreibt die Schanzenanlage. Sie hat die stete Absicht, Veranstaltungen durchzuführen.

Absicht der Parteien

Die Parteien wollen die Einsiedler Schanzen erhalten und den Betrieb für die nächsten 10 Jahre sicherstellen. Zudem wollen sie in einem ersten Schritt die beiden grossen Schanzen (HS117 und HS77) wintertauglich machen. Dies beinhaltet die Modernisierung mit zwei neuen Anlaufspuren und weitere bauliche Massnahmen, welche die Garderoben und Beleuchtung betreffen. In einem zweiten Schritt soll die Spur auf der HS50 folgen. Die Wintertauglichkeit soll mit einer Beschneigungsanlage für alle drei Schanzen vervollständigt werden. Mit ihrem Engagement wollen die Parteien auch erreichen, dass das Nationale Leistungszentrum NLZ für Skisprung und Nordische Kombination in Einsiedeln bleibt.

Vereinbarung

1. Der Bezirk Einsiedeln (nachfolgend «der Bezirk») leistet der Stiftung Schanzen Einsiedeln (nachfolgend «die Stiftung») für das erste Teilprojekt einen Investitionsbeitrag von 200 000 Franken. Das Teilprojekt umfasst den Einbau einer neuen Kombi-Anlaufspur auf den beiden grossen Schanzen (HS117 und HS77) und weitere Arbeiten (siehe Ziff. 3.1 des öffentlich-rechtlichen Beitragsvertrags mit dem VBS vom 8./19.12.2017). Die neuen Anlaufspuren, welche vereist werden können, ermöglichen einen eingeschränkten Winterbetrieb. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt nur und erst, wenn sämtliche Bedingungen des VBS erfüllt sind und die Beiträge von Bund und Kanton zur Auszahlung gelangen.
2. Der Bezirk leistet der Stiftung Schanzen Einsiedeln einen zweiten Investitionsbeitrag unter dem Titel «Erreichung der vollständigen Wintertauglichkeit» für die beiden grossen Schanzen und die Anlaufspur auf der HS50 in der Höhe von 200 000 Franken. Das Teilprojekt Wintertauglichkeit soll bis im Herbst 2022 realisiert werden, vorausgesetzt, dass vom Bund NASAK 5 (Nationales Sportanlagenkonzept) bewilligt wird. Der Beitrag wird nur und erst geleistet, wenn sämtliche Bedingungen des VBS erfüllt sind und die Beiträge von Bund und Kanton zur Auszahlung gelangen.

3. Der Bezirk leistet während 10 Jahren (erstmal 2020, letztmal 2029) einen jährlichen Beitrag von 70 000 Franken an die Schanzen Einsiedeln AG (nachfolgend «Schanzen AG»), zahlbar jeweils per 30. Juni. Bedingungen für die Zahlungen sind, dass das erste Teilprojekt (Anlaufspuren usw.) realisiert wird, dass die Schanzen als Sprungschanzen genutzt werden und dass sich das Nationale Leistungszentrum in Einsiedeln befindet. Mit einem Wegfall des NLZ entfällt auch die Zahlungsverpflichtung. Eine Weiterführung des Bezirksbeitrags über das Jahr 2029 hinaus, würde eine erneute Volksabstimmung erfordern.
4. Die Schanzen AG stellt dem Bezirk Einsiedeln jeweils bis am 10. Juli des Folgejahres die Erfolgsrechnung des Vorjahres mit den Revisionsberichten zu. Auf Verlangen sind dem Bezirksrat auch die Buchhaltungsunterlagen offenzulegen.
5. Die Schanzen AG verpflichtet sich, den Gastronomiebetrieb selber zu führen und den Gewinn aus diesem Betrieb ausschliesslich für die Deckung des Aufwandes der Schanzen AG zu verwenden sowie während der Laufzeit des Betriebsbeitrags keine Gewinnausschüttungen an die Aktionäre oder nahestehende Dritte vorzunehmen. Weiter verpflichtet sich die Schanzen AG, für die Benutzung des Gastronomiebetriebs (Gebäude und Inventar) dem Investor höchstens einen Zins/eine Miete zu bezahlen, welcher den Höchstzins für Liegenschaftskredite gemäss Rundschreiben der eidgenössischen Steuerverwaltung, ESTV, über steuerlich anerkannte Zinssätze für Vorschüsse oder Darlehen um höchstens ½ % übersteigt (aktuell gemäss Rundschreiben 2018: 2 ¼ % + ½ % = 2 ¾ %).
6. Diese Vereinbarung fällt vollständig dahin, wenn die Stimmbürger des Bezirks Einsiedeln der Vorlage über einen Verpflichtungskredit von 1 100 000 Franken (Investitionsbeiträge von zweimal 200 000 Franken an die Stiftung und Betriebsbeiträge von 700 000 Franken an die Schanzen AG) nicht zustimmen.

Einsiedeln,

Finanzierung des Bezirksbeitrages

Jahr	Anfangsbestand	Investition	Abschreibung	Restbuchwert	Zinskosten 2.5%	Belastung Laufende Rechnung	Kumuliert	Steuer-%
2019	0	0	0	0	0	0	0	
2020	0	200 000	50 000	150 000	3 750	53 750	53 750	
2021	150 000	0	38 000	112 000	2 800	40 800	94 550	
2022	112 000	200 000	78 000	234 000	5 850	83 850	178 400	
2023	234 000	0	59 000	175 000	4 375	63 375	241 775	
2024	175 000	0	44 000	131 000	3 275	47 275	289 050	
2025	131 000	0	33 000	98 000	2 450	35 450	324 500	
2026	98 000	0	25 000	73 000	1 825	26 825	351 325	
2039	1 000	0	1 000	0	0	1 000	429 300	2.41 %

Antrag des Bezirksrats

Dem Verpflichtungskredit für Beiträge an die Schanzen Einsiedeln im Betrag von 1 100 000 Franken (zwei Investitionsbeiträge von je 200 000 Franken an die Stiftung Einsiedler Schanzen und zehn jährliche Betriebsbeiträge von 70 000 Franken an die Schanzen Einsiedeln AG) sei zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (Art. 41 FHG)

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln (RPK) hat die Sachvorlage «Beiträge an die Schanzen Einsiedeln im Betrag von 1 100 000 Franken» gemäss FHG § 41 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Gemäss den der RPK zur Verfügung stehenden Unterlagen ist ersichtlich, dass ohne eine langfristige Finanzierung der strukturellen Defizite aus den laufenden Betriebskosten, ein Ausbau der Schanzen Einsiedeln keinen Sinn macht. Zudem zeigt die Marktanalyse auf, dass Sprungschancen finanziell nicht selbsttragend betrieben werden können und ein stabiler Betrieb nur durch eine öffentliche Mitfinanzierung sichergestellt werden kann.

Die RPK ist der Ansicht, dass nur unter optimalsten Bedingungen die Defizite aus dem Sprungbetrieb und die zukünftigen Unterhaltskosten durch die im Businessplan ersichtlichen Erträge aus den Side-Events querfinanziert werden können.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrates nicht und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Beitragsgesuch abzulehnen.

Einsiedeln, 11. März 2019

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln:

Annamarie Kälin, Präsidentin

Stephan Böni

Jeannine Kälin

Karin Kälin-Tschupp

Thomas Philipp